

Fondspolice. Lebenslang. Allroundtalent.



Im Vergleich zu einer Direktanlage in Investmentfonds bieten fondsgebundene Rentenversicherungen steuerliche Vorteile.

Halbeinkünfteverfahren

Bei einem Direktinvestment wird der Ertrag mit mindestens 25% Abgeltungsteuer versteuert. Bei einer Rentenversicherung greift nach 12 Jahren und bei einem Alter von 62 Jahren das so genannte Halbeinkünfteverfahren. Hierbei wird lediglich die Hälfte des Ertrags individuell versteuert.

Keine Vorabpauschale

Bei einem Direktinvestment, bei dem die jährlichen Gewinne angesammelt werden und in den Fonds fließen, ist jährlich eine Vorabpauschale abzuführen. Diese basiert auf 70% des Basiszinssatzes, der jährlich vom Bundesministerium der Finanzen deklariert wird. Diese jährliche Abführung hat Einfluss auf den Zinseszinsseffekt einer Anlage und reduziert die Rendite. Bei einer fondsgebundenen Rentenversicherung findet die Vorabpauschale keine Anwendung.

Zwischenbesteuerung

Bei einem Fondswechsel wird ein Fonds verkauft und ein neuer gekauft. Dadurch ergibt sich bei der Direktanlage eine Zwischenbesteuerung. Fondswechsel innerhalb einer fondsgebundenen Rentenversicherung erfolgen hingegen ohne eine Besteuerung, was einen deutlichen Renditevorteil darstellt.

Die Steuereffekte am Beispiel von 3 Fondswechseln

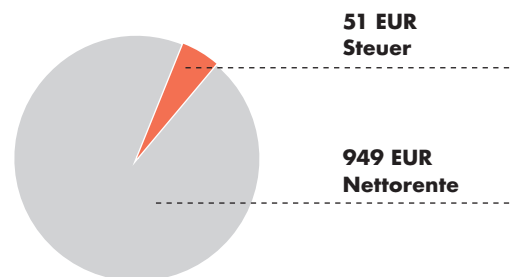


Schematische Darstellung Helvetia Leben: Rückkaufwert nach Kosten und Steuern, 100 000 EUR Einmalbeitrag, Anlagedauer 20 Jahre, Wertentwicklung 6% p. a., Einkommen 50 000 EUR p. a., verheiratet, für die Direktanlage: Ausgabeaufschlag beim Aktienfonds 5% und beim Rentenfonds 3%, Depotgebühren 20 EUR + 0,2% p. a., Basiszins 2018 0,07%

Ertragsanteilbesteuerung

Bei Auszahlungen aus einer Direktanlage wird der anteilige Ertrag mit mindestens 25% Abgeltungsteuer versteuert. Bei Wahl einer Rentenleistung aus einer Rentenversicherung ist lediglich der so genannte Ertragsanteil zu versteuern. Die zu zahlende Steuer bei einer Rentenleistung ist im Vergleich in der Regel geringer.

Beispiel für einen 67-Jährigen mit 1 000 EUR mtl. Rentenleistung



Ertragsanteil = 17%, Steuersatz = 30%

Steuerfreie Fondspolice

Mit den fondsgebundenen Rentenversicherungen von Helvetia haben Sie die Möglichkeit, die gänzliche Steuerfreiheit herzustellen. Hierfür ist ein Tarif mit lebenslanger Laufzeit nötig und eine ältere versicherte Person.

Vertragskonstellation

Versicherungsnehmer	Versicherte Person	Bezugsberechtigter	Beitragszahler
Kunde	Z. B. Elternteil	Kind	Kunde

Stirbt die versicherte Person vor dem Versicherungsnehmer, der gleichzeitig auch Bezugsberechtigter ist, wird die Todesfallleistung steuerfrei ausbezahlt. Diese Gestaltung kann für die eigene Altersvorsorge genutzt werden:

Beispiele

Tod des Elternteils mit	Alter des Kunden	Verwendung
70 Jahren	45 Jahre	Steuerfreie Todesfallleistung wird bis zum Renteneintritt wieder angelegt
90 Jahren	65 Jahre	Steuerfreie Todesfallleistung wird für die Altersvorsorge verwendet
100 Jahren	75 Jahre	Vor dem Tod des Elternteils sind steuerpflichtige Entnahmen möglich

Bei diesem Konzept können Sie weiterhin jederzeit über Ihr Guthaben verfügen. Da es sich bei den Helvetia Fondspolice um lebenslange Tarife handelt, können Sie den Vertrag mehrfach verlängern, solange die versicherte Person lebt.

Rechtliche Hinweise:

Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen. Zu den privaten Rentenversicherungen gibt es Basisinformationsblätter gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014. Die Basisinformationsblätter stehen Ihnen in elektronischer Form auf unserer Website unter www.helvetia.de/bib zur Verfügung. Sie erhalten diese auch von Ihrem persönlichen Berater.

Stand Steuergesetzgebung 10.2020

Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG

T 069 1332-0, www.helvetia.de



Vererbung einer Rente

Bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen CleVesto Allcase, CleVesto Select und CleVesto Balance können Sie nach Rücksprache bereits bei Abschluss festlegen, dass Sie im Todesfall anstelle einer Kapitalauszahlung eine lebenslange Rente vereinbaren. Dies hat einen erheblichen steuerlichen Vorteil. Denn die Rente ist mit einem so genannten Vervielfältiger zu multiplizieren, was die steuerlich relevante Summe deutlich reduziert.

Hierzu ein Beispiel: Ein Mann (65 Jahre) hat in seiner fondsgebundenen Rentenversicherung ein Guthaben von 100000 EUR. Sollte er seiner Lebenspartnerin (60 Jahre) im Todesfall die Summe in einem Betrag auszahlen lassen oder besser die Todesfallleistung als lebenslange Rente (ca. 2400 EUR p. a.) vererben?

Berechnung

	Vererbung Todesfallleistung	Vererbung Todesfallleistung als Rente
Betrag	100000 EUR	100000 EUR
Anzusetzen	100000 EUR (Geldbetrag zu 100%)	36000 EUR (2400 EUR x 13,871 * = ca. 33200 EUR **)
Freibetrag	20000 EUR	20000 EUR
Zu versteuern	80000 EUR	13200 EUR
Steuersatz	30%	30%
Steuer	24000 EUR	3960 EUR
Vorteil der Rentenerbschaft: 20040 EUR		

* Vervielfältiger

** Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage bei einer Rentenerbschaft = Jahresrente x Vervielfältiger

Weitere Vorteile für die Erben

Wird ein Fondsdepot vererbt, muss der Erbe nicht nur Erbschaftsteuer zahlen, sondern auch noch die Einkommensteuer auf die Erträge. Beim Erbe einer Fondspolice entfällt die Einkommensteuer, da es sich um eine Todesfallleistung aus einem Versicherungsvertrag handelt. Gegebenenfalls kommt die Erbschaftsteuer zum Tragen.

Steuerliche Hinweise:

Die Todesfallleistung der versicherten Person ist einkommensteuerfrei. Die lebenslängliche Rente unterliegt der Erbschaftsteuer mit ihrem Kapitalwert (Vervielfältiger). Die vorstehenden Hinweise werden nach bestem Wissen – jedoch unverbindlich – gegeben. Sie sind nicht als Garantie für den Eintritt der vorgenannten steuerlichen Behandlungen zu sehen. Änderungen der Rechtslage und Rechtsprechung können Auswirkungen haben, die vom Unternehmen nicht zu vertreten sind. Diese unverbindlichen Hinweise können keinesfalls eine steuerliche Beratung ersetzen.